

II- 1070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 582 N

1980-05-13

A n f r a g e

der Abgeordneten HEINZINGER

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend strafbare Handlungen im Zusammenhang mit den Betriebsratswahlen im "Heimwerkerzentrum Vösendorf"

Vor rund 2 Jahren wurde die in Vösendorf etablierte Firma "Friedl & Kuhnert" von der Konsumgenossenschaft aufgekauft und wird seither unter der Bezeichnung "Heimwerkerzentrum Vösendorf" (HWZ) betrieben. Wie verschiedenen während der letzten Wochen erschienenen periodischen Druckschriften (z.B. Profil Nr.10 und 13/1980, "Die Furche" Nr.17/1980) zu entnehmen ist, versuchte Alois Serini, Betriebsratsobmann der Arbeiter des "Konsum-Österreich-Ost", die im HWZ angesetzte Betriebsratswahl zu vereiteln. Hierbei war seine Absicht darauf gerichtet, zu verhindern, daß sich in den einzelnen Betrieben der Konsumgenossenschaft eigenständige Betriebsräte bilden. Formaljuristisch versuchte Alois Serini seine Forderung mit der Behauptung zu begründen, daß es sich beim Konsum um einen einzigen Betrieb und nicht um ein aus Einzelbetrieben bestehendes Unternehmen handle.

Aus diesem Grunde sprengte Alois Serini mit mindestens 30 Arbeiterbetriebsräten des Konsum am 10.1.1980 die Betriebsversammlung im HWZ, bei der der Wahlvorstand für die Betriebsratswahl hätte gewählt werden sollen. Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten, in deren Verlauf ein Mitglied der HWZ-Belegschaft von einem Parteigänger Alois Serinis verletzt wurde (Platzwunde am Nasenrücken). Die Tätlichkeiten bedingten auch den Einsatz von 15 Gendarmeriebeamten.

Nachdem am 26.2.1980 die Betriebsversammlung vom 10.1.1980 schließlich nachgeholt worden war, kam es am 14.3.1980 zu einer - mittels Wahlkarten organisierten - Briefwahl. Als der Wahlvorstand gegen 9 Uhr des 14.3.1980 seine Stimmen in den Betriebsräumlichkeiten des HWZ abgeben wollte, erschien Alois Serini mit einem Störtrupp, welcher die Mitglieder des Wahlvorstandes zum Teil aus dem Wahllokal drängte, wobei es neuerlich zu Verletzungen unter den Angegriffenen kam. Als eines der Mitglieder des Wahlvorstandes die Gendarmerie von dem Überfall benachrichtigen wollte, wurde dies von einem der Anhänger Alois Serinis dadurch verhindert, daß das Kabel aus dem Telefonapparat gerissen wurde. Nachdem es schließlich doch gelungen war, die Gendarmerie zu verständigen, wurde der Wahlvorgang unter dem Schutz der Exekutive durchgeführt.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit den Vorgängen anlässlich der Betriebsratswahl im HWZ begangenen, von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlungen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wegen welcher strafbarer Handlungen und gegen welche Personen wurde bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet?
- 2.) Wurde von der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens beantragt?
- 3.) Wenn ja: a) bei welchem Gericht?
b) wegen welcher strafbarer Handlungen?
c) gegen welche Personen?
d) in welchem Stadium befindet sich derzeit dieses Verfahren?
- 4.) Wenn nein: welche Erwägungen waren dafür maßgebend, von der Stellung von Verfolgungsanträgen Abstand zu nehmen?